

# Statuten

## der Männerriege Fides Niedergösgen

gültig ab 1. Dezember 2025

### 1. Name, Sitz, Zweck, Zugehörigkeit und Ethik

<b>1.1. Name und Sitz</b>	Die Männerriege Fides Niedergösgen, nachstehend nur noch Verein genannt, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Niedergösgen.
<b>1.2. Zweck</b>	Der Verein bezweckt, <ul style="list-style-type: none"><li>- die turnerische und sportliche Betätigung seiner Mitglieder</li><li>- die Unterstützung der entsprechenden Ausbildungs-, Wettkampf-, Sport- und Spielmöglichkeiten</li><li>- ein sportliches Engagement in allen soziologischen Schichten</li><li>- die Förderung der Geselligkeit und Kameradschaft unter seinen Mitgliedern</li><li>- ein Engagement für die kulturellen Bedürfnisse der Gemeinde Niedergösgen</li></ul>
<b>1.3. Zugehörigkeit</b>	Der Verein gehört folgenden Verbänden an: <ul style="list-style-type: none"><li>- der Sport Union Schweiz</li><li>- dem Regionalverband Polysport Nordwestschweiz</li></ul> Der Verein oder einzelne Riegen können sich Fachverbänden oder Kommissionen anschliessen.
<b>1.4. Ethik</b>	Die Statuten und Reglemente der Sport Union Schweiz sowie des Regionalverbandes Polysport Nordwestschweiz sind für die Männerriege Fides und dessen Mitglieder verbindlich. Als Mitglied von Sport Union Schweiz unterstehen der Verein und seine Mitglieder der Ethik-Charta, dem Ethik-Statut und dem Doping-Statut von Swiss Olympic. Der Verein anerkennt die Meldestelle Swiss Sport Integrity und die Stiftung Schweizer Sportgericht.
<b>1.5. Vereinsjahr</b>	Das Vereinsjahr dauert vom 1. November bis 31. Oktober.

### 2. Riegen

<b>2.1. Riegen</b>	Dem Verein können verschiedene Riegen angehören.
<b>2.2. Gründung/ Auflösung</b>	Riegen können durch Vorstandsbeschluss gegründet oder aufgelöst werden.

### 3. Mitgliedschaft

<b>3.1. Mitglieder-kategorien</b>	Die Mitglieder werden in folgende Kategorien eingeteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktivmitglieder</li> <li>- Freimitglieder</li> <li>- Ehrenmitglieder, in Kombination mit anderen Kategorien</li> </ul>
<b>3.2. Freimitglieder</b>	Freimitglieder sind Mitglieder, die von der Beitragspflicht befreit sind. Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die GV.
<b>3.3. Ehrenmitglieder</b>	Ehrenmitglied kann werden, wer sich um den Verein oder um das Turnen im Allgemeinen in ausserordentlicher Weise verdient gemacht hat. Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die GV.
<b>3.4. Eintritt</b>	Der Eintritt kann jederzeit erfolgen.  Stimm- und wahlberechtigt sowie beitragspflichtig ist das Mitglied erst nach Aufnahme in den Verein durch die GV.
<b>3.5. Austritt</b>	Die Mitgliedschaft endet mit freiwilligem Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod.  Der freiwillige Austritt muss schriftlich zu Handen des Vorstandes erfolgen. Es bedarf keine Bestätigung durch die GV.  Austretende Mitglieder (Ausnahme Todesfall) haben den Jahresbeitrag für das laufende Jahr voll zu bezahlen.
<b>3.6. Streichung</b>	Mitglieder, die ihre finanzielle Verpflichtung gegenüber dem Verein nicht erfüllen, können durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden.
<b>3.7. Ausschluss</b>	Ein Mitglied kann an der GV auf Antrag des Vorstandes aus folgenden Gründen aus dem Verein ausgeschlossen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nichtbefolgen der Statuten und Vereinsbeschlüsse</li> <li>- Bewusstes Schädigen des Vereins</li> <li>- Oder andere schwerwiegende Gründe</li> </ul> Auszuschliessende Mitglieder haben ein Anhörungsrecht vor dem Vorstand. Ein von der GV beschlossener Ausschluss ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
<b>3.8. Rechtsanspruch</b>	Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

### 4. Rechte und Pflichten der Mitglieder

<b>4.1. Statuten</b>	Die aktuellen Statuten können von jedem Mitglied eingesehen werden. Sie sind auf der Internetseite der Fides Niedergösgen aufgeschaltet. Auf Verlangen werden sie in schriftlicher Form abgegeben.
----------------------	--

<b>4.2. Verpflichtungen</b>	Mitglieder sind verpflichtet, <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Jahresbeitrag zu bezahlen</li> <li>- sich gegen Unfall genügend zu versichern</li> <li>- die Bestimmungen der Statuten der Männerriege zu befolgen.</li> </ul>
<b>4.3. Rechte</b>	Jedes Mitglied hat das Recht, <ul style="list-style-type: none"> <li>- sich in einer oder mehreren der vom Verein geführten Riegen turnerisch zu betätigen</li> <li>- die statutarischen Rechte wahrzunehmen und Dienstleistungen des Vereins zu beanspruchen</li> <li>- eine statutarische Funktion einzunehmen</li> </ul>

## 5. Organisation

<b>5.1. Organe</b>	Die Organe des Vereins sind <ul style="list-style-type: none"> <li>- Generalversammlung</li> <li>- Vorstand</li> <li>- Revisoren</li> </ul>
<b>5.2. Generalversammlung</b>	Die Generalversammlung ist das oberste Organ und findet jährlich im 1. Quartal des Vereinsjahres statt.
<b>Zusammensetzung</b>	Die Generalversammlung setzt sich zusammen aus <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktivmitgliedern</li> <li>- Freimitgliedern</li> <li>- Ehrenmitgliedern</li> <li>- Eingeladenen Gästen (ohne Stimmrecht)</li> </ul>
<b>Geschäfte</b>	Der Generalversammlung obliegen mindestens folgende Geschäfte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss über neue oder revidierte Statuten</li> <li>- Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte des Präsidenten und des Oberturners</li> <li>- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern</li> <li>- Kenntnisnahme des Protokolls der letzten GV</li> <li>- Abnahme der Jahresrechnung</li> <li>- Festsetzung der Mitgliederbeiträge</li> <li>- Genehmigung des Budgets</li> <li>- Genehmigung des Jahresprogrammes</li> <li>- Ehrungen und Ernennung von Ehrenmitgliedern</li> <li>- Wahl des Präsidenten, des Oberturners und des Vorstandes</li> <li>- Wahl der Revisoren</li> <li>- Behandlung der Anträge</li> <li>- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins</li> </ul>
<b>Einladung</b>	Die Einladung zur GV erfolgt unter Bekanntgabe der Traktanden mindestens 10 Tage vor dem festgesetzten Datum schriftlich durch den Vorstand.
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Die GV ist beschlussfähig, wenn die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist.

<b>Anträge</b>	Anträge können durch die Mitglieder bis 5 Tage vor der GV beim Vorstand schriftlich eingereicht werden (Poststempel). Fristgerecht eingereichte Anträge müssen an der GV behandelt werden. Über Eintreten auf später eingereichte Anträge entscheidet der Vorstand. 2/3 der an der GV anwesenden Mitglieder können ein Eintreten verlangen.						
<b>Teilnahme</b>	Die Teilnahme an der GV ist für alle Vereinsmitglieder obligatorisch. Entschuldigungen sind an den Vorstand zu richten.						
<b>Ausserordentliche GV</b>	Eine ausserordentliche GV kann durch 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder oder durch den Vorstand jederzeit einberufen werden. Es gelten dieselben formellen Voraussetzungen wie bei einer ordentlichen GV.						
<b>Wahlen/ Abstimmungen</b>	Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen. 1/3 der anwesenden Mitglieder können eine geheime Abstimmung verlangen.						
<b>Beschlussfassung</b>	<p><b>Sachgeschäfte:</b></p> <p>Bei allen Abstimmungen gilt das relative Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Davon ausgenommen sind:</p> <table> <tr> <td>- Statutenänderungen</td> <td>2/3 Mehrheit</td> </tr> <tr> <td>- Änderung der Verbandzugehörigkeit</td> <td>2/3 Mehrheit</td> </tr> <tr> <td>- Fusion oder Auflösung des Vereins</td> <td>2/3 Mehrheit</td> </tr> </table> <p><b>Wahlen:</b></p> <p>Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten das relative Mehr.</p> <p>Bei Stimmengleichheit bei Sachgeschäften oder Wahlen hat der Präsident den Stichentscheid.</p>	- Statutenänderungen	2/3 Mehrheit	- Änderung der Verbandzugehörigkeit	2/3 Mehrheit	- Fusion oder Auflösung des Vereins	2/3 Mehrheit
- Statutenänderungen	2/3 Mehrheit						
- Änderung der Verbandzugehörigkeit	2/3 Mehrheit						
- Fusion oder Auflösung des Vereins	2/3 Mehrheit						
<b>5.3. Vorstand</b>	<p>Der Vorstand umfasst mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsident</li> <li>- Aktuar</li> <li>- Leiter Finanzen</li> <li>- Oberturner</li> <li>- Riegenleiter</li> </ul>						
<b>Amtsdauer</b>	Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.						
<b>Konstituierung</b>	Der Vorstand wird von der GV gewählt. Ausser dem Präsidenten konstituiert er sich selber.						
<b>Wahlen</b>	Der Präsident, der Oberturner und neue Vorstandsmitglieder werden einzeln gewählt. Die bestehenden Vorstandsmitglieder werden in Globo wiedergewählt, sofern nicht 1/3 der anwesenden Mitglieder Einzelwahl verlangen.						
<b>Aufgaben</b>	Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er vertritt den Verein nach aussen. Er beschliesst über sämtliche Geschäfte, sofern sie nicht in die Kompetenz der GV fallen.						
<b>Sitzungen</b>	Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.						

<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.
<b>Ausgabenkompetenz</b>	Die Ausgabenkompetenz des Vorstandes richtet sich nach dem Vereinsbudget.
<b>Vertragsabschlüsse</b>	Der Vorstand schliesst Verträge ab, die sich aus der ordentlichen Tätigkeit oder durch Beschlüsse der GV ergeben.
<b>Unterschriftsberechtigung</b>	Rechtsverbindliche Unterschrift führt der Präsident zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied. Für den Zahlungsverkehr führt der Präsident oder der Leiter Finanzen Einzelunterschrift.
<b>GV-Protokoll</b>	Der Vorstand genehmigt das Protokoll der Generalversammlung. Die Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit das Protokoll rechtzeitig vor der nächsten GV einzusehen.
<b>5.4. Revision</b>	Die Revision besteht aus 2 Revisoren, welche nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören.
<b>Amtsdauer</b>	Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. An jeder Generalversammlung wird jeweils ein neuer Revisor gewählt.
<b>Aufgaben</b>	Die Revisoren prüfen die Vereinsrechnung und stellen an der Generalversammlung Bericht und Antrag über das Prüfungsergebnis.

## 6. Finanzen

<b>6.1. Haftung</b>	Für Verpflichtungen des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, ausgenommen bei strafbaren Handlungen
<b>6.2. Einnahmen</b>	Die Einnahmen des Vereins sind unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder</li> <li>- Gönner- und Passivbeiträge</li> <li>- Reingewinn aus Veranstaltungen</li> </ul>
<b>6.3. Ausgaben</b>	Die Vereinskasse hat unter anderem folgende finanzielle Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ordentliche Beiträge an regionale, kantonale und schweizerische Dachverbände</li> <li>- Entschädigung der Riegenleiter</li> <li>- Anschaffung von Turn- und Sportgeräten bzw. -material</li> <li>- Beiträge für die Teilnahme an Turnfesten und Meisterschaften</li> <li>- Weitere von der GV oder dem Vorstand in ihrer Kompetenz im Rahmen des Budgets beschlossenen Ausgaben</li> </ul>
<b>6.4. Rechnungsjahr</b>	Das Rechnungsjahr stimmt mit dem Vereinsjahr überein.
<b>6.5. Jahresbeiträge</b>	Art und Höhe der Mitgliederbeiträge werden durch die GV festgelegt.

<b>6.6. Beitragsbefreiung</b>	Der Vorstand kann Mitglieder, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist am Vereinsleben teilzunehmen, von der Beitragspflicht befreien.
-------------------------------	---

## 7. Schlussbestimmungen

<b>7.1. Verbandszugehörigkeit</b>	Änderungen der Verbandszugehörigkeit bedürfen einer 2/3 Mehrheit der an der GV anwesenden Mitglieder.
<b>7.2. Vereinsauflösung</b>	Zur Auflösung des Vereins bedarf es einer 2/3 Mehrheit der an der GV anwesenden Mitglieder. Sie muss traktandiert werden. Über die Verwendung des Inventars und des Vermögens wird bei der Auflösung beschlossen.
<b>7.3. Interpretation</b>	Bei Unklarheiten über die Interpretation oder bei Lücken der Statuten entscheidet der Vorstand unter Berufungsmöglichkeit der Mitglieder an der nächsten GV.
<b>7.4. Inkrafttreten</b>	Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die GV in Kraft und ersetzen vollumfänglich die Statuten aus dem Jahre 1948/1973.

Niedergösgen, 22. November 2025

Für die Männerriege Niedergösgen

Der Präsident:

Rudolf Meier

Der Aktuar:

Albin Schlosser

Eingesehen durch den Polysport NWS

Die Präsidentin

Vera Barritt